OBM unterschr.

Der Bayerische Staatsminister
des Innern

Joachim Herrmann, MdL

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt

OA/V	OA/2	OA/1	OA/2	OA/3	OA 4
z.K.	- 9. NOV. 2011			Zur Stellungnahme	
z.w.V.	Rückspr.	Antwort vor Absendung vorlegen			
zum Akt		Antwort zur Unterschrift vorlegen			

I. OA/MAL
II. OA/3-L
III. OA/L zurück

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Herrn Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER
02. NOV. 2011
OA
z.w.V.

München, 23. Oktober 2011
IC2-6124-6

Kopie! schü, I

i.A. Ney

Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs im öffentlichen Raum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. August 2011, in dem Sie um Mitteilung bitten, ob mit der Schaffung einer Verordnungsermächtigung für kommunale Alkoholkonsumverbote gerechnet werden kann.

Ich teile Ihre Auffassung, dass nur eine ausdrückliche gesetzliche Verordnungsermächtigung für Alkoholkonsumverbote den Kommunen die Möglichkeit gibt, den exzessiven Alkoholkonsum im öffentlichen Raum umfassend, effektiv und auf rechtssicherer Grundlage einzudämmen. Durch den Erlass straßenrechtlicher Sondernutzungssatzungen können jedenfalls von vornherein nur bestimmte Erscheinungsformen übermäßigen Alkoholkonsums auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen unterbunden werden.

Telefon: 089 2192-01
Telefax: 089 2192-12100
E-Mail: minister@stmi.bayern.de
Internet: www.stmi.bayern.de
Odeonsplatz 3
80539 München

Ich habe mich daher im Rahmen der politischen Diskussionen über das weitere Vorgehen bei der Alkoholmissbrauchsbekämpfung wiederholt für die Einfügung der von den kommunalen Spitzenverbänden geforderten Verordnungsermächtigung in das Landesstraf- und Verordnungsgesetz ausgesprochen und werde dies auch weiterhin tun. Ich bin zuversichtlich, dass wir bald die erforderlichen Schritte in die Wege leiten können.

Frau Staatsministerin Haderthauer, Herr Staatsminister Zeil und Herr Staatsminister Dr. Söder erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

